



An den Grossen Rat

22.5391.01

Basel, 14. September 2022

Kommissionsbeschluss vom 13. Juni 2022

Bericht

und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft des Kantons Basel-Stadt

Amtsduer 2023 - 2028

Inhaltsverzeichnis

1. Die Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft	3
1.1 Aktuelle Zusammensetzung der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft	3
2. Wahlvorschlag der Kommission.....	3
3. Antrag	4
Grossratsbeschluss	5

1. Die Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft

Gemäss § 95 Abs. 4 des Gerichtsorganisationsgesetzes GOG vom 3. Juni 2015, wirksam seit 1. Juli 2016 (SR 154.100), besteht die Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft aus der Ersten Staatsanwältin oder dem Ersten Staatsanwalt, den Leitenden Staatsanwältinnen und Staatsanwälten und der Leitenden Jugendanwältin oder dem Leitenden Jugendantwalt.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft werden vom Grossen Rat auf eine Amtsdauer von sechs Jahren gewählt (§ 21 Abs. 1 GOG). Erreicht ein Mitglied der Geschäftsleitung während der Amtsdauer die Altersgrenze, so gilt die Wahl ohne gegenteiligen Beschluss nur bis zum Ende des der Erreichung der Altersgrenze nachfolgenden Monats. Die Wahl wird von der Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates vorbereitet. Soweit möglich soll auf eine angemessene Berücksichtigung der Geschlechter Rücksicht genommen werden.

Die aktuelle Amtsdauer der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft läuft Ende 2022 aus.

1.1 Aktuelle Zusammensetzung der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft

Personell setzt sich die Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft heute wie folgt zusammen:

- lic. iur. Sasha Stauffer, Erster Staatsanwalt und Leiter der Staatsanwaltschaft
- lic. iur. Manuel Kiefer, Leitender Staatsanwalt, Leiter Strafbefehlsabteilung
- Dr. iur. Hans Ammann, Leitender Staatsanwalt, Leiter Kriminalpolizei
- lic. iur. Thomas Hofer, Leitender Staatsanwalt, Leiter Abteilung Wirtschaftsdelikte
- lic. iur. Urs Müller, Leitender Staatsanwalt, Leiter Allgemeine Abteilung
- Dr. iur. Sarah-Joy Rae, Leitende Jugendanwältin

Der Erste Staatsanwalt, lic. iur. Sasha Stauffer, sowie sämtliche weitere Mitglieder der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft haben gegenüber der Wahlvorbereitungskommission erklärt, dass sie für eine weitere ganze Amtsdauer zur Verfügung stehen.

Die Kommission hat mit allen Mitgliedern der Geschäftsleitung ein Hearing durchgeführt und liess sich über die aktuelle Situation in den einzelnen Abteilungen informieren. Der Erste Staatsanwalt gab einen kurzen Rückblick auf sein erstes Jahr seit Amtsbeginn und erläuterte bevorstehende und pendente Projekte in der Staatsanwaltschaft.

Die Kommission sah keinen Anlass, die Wiederwahl der sechs Personen in Frage zu stellen, und empfiehlt sie zur Wiederwahl für die Amtsdauer 2023 - 2028.

2. Wahlvorschlag der Kommission

Die Kommission beantragt daher dem Grossen Rat, für die Amtsdauer 2023 - 2028 als Ersten Staatsanwalt des Kantons Basel-Stadt zu wählen:

lic. iur. **Sasha Stauffer**, geb. 1973, von Basel und Landiswil BE, wohnhaft in Aesch

Als Leitende Staatsanwälte beantragt die Kommission dem Grossen Rat folgende Personen zu wählen:

lic. iur. **Manuel Kiefer**, geb. 1968, von Basel, wohnhaft in Basel

Dr. iur. **Hans Ammann**, geb. 1965, von Basel, wohnhaft in Basel

lic. iur. **Thomas Hofer**, geb. 1968, von Etziken SO und Eptingen BL, wohnhaft in Biberist SO.

lic. iur. **Urs Müller**, geb. 1975, von Basel, wohnhaft in Zeglingen BL

Als Leitende Jugendanwältin und Leiterin der Jugendanwaltschaft beantragt die Kommission dem Grossen Rat die Wahl von

Dr. iur. **Sarah-Joy Rae**, geb. 1982, von Basel, wohnhaft in Bettingen

3. Antrag

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig die Annahme des nachfolgenden Beschlussentwurfs.

Die Kommission hat den vorstehenden Bericht am 14. September 2022 einstimmig verabschiedet und ihren Präsidenten André Auderset als Sprecher der Kommission im Grossen Rat bestimmt.

Gemäss § 31 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) ist bei einem Wahlgeschäft keine inhaltliche Diskussion über kandidierende oder vorgeschlagene Personen möglich. Wählbar sind die von der Kommission oder spätestens vier Wochen nach Bekanntgabe des Kommissionsvorschlages (bis 14. Oktober 2022) von vier Ratsmitgliedern schriftlich vorgeschlagenen Personen (§ 76 Abs. 2 GO).

Im Namen der Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates



André Auderset
Präsident

Beilage
Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend

Wahl der Mitglieder der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft des Kantons Basel-Stadt Amtsdauer 2023 - 2028

vom.....

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht der Wahlvorbereitungskommission Nr. 22.5391.01 vom 13. Juni 2022, beschliesst:

Als Mitglieder der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft des Kantons Basel-Stadt für die Amtsdauer vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2028 werden gewählt:

1. Als Erster Staatsanwalt
 - lic. iur. **Sasha Stauffer**, geb. 1973, von Basel und Landiswil BE, wohnhaft in Aesch BL
2. Als Leitende Staatsanwälte
 - lic. iur. **Manuel Kiefer**, geb. 1968, von Basel, wohnhaft in Basel
 - Dr. iur. **Hans Ammann**, geb. 1965, von Basel, wohnhaft in Basel
 - lic. iur. **Thomas Hofer**, geb. 1968, von Etziken SO und Eptingen BL, wohnhaft in Biberist SO
 - lic. iur. **Urs Müller**, geb. 1975, von Basel, wohnhaft in Zeglingen BL
3. Als Leitende Jugendanwältin
 - Dr. iur. **Sarah-Joy Rae**, geb. 1982, von Basel, wohnhaft in Bettingen

Dieser Beschluss ist zu publizieren.